

Aufgaben und Möglichkeiten der Wirtschaft im Rahmen des Nationalen Zivilschutzprogramms

Autor(en): **Couch, Virgil L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgaben und Möglichkeiten der Wirtschaft im Rahmen des Nationalen Zivilschutzprogramms

Von Virgil L. Couch, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes
Beauftragter für den Zivilschutz in der Wirtschaft, Washington, D. C.

Uebersetzung aus «EMO» (Kanada), August/September 1971.

Virgil L. Couch, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes und Direktor der Kontakt- und Verbindungsstellen zur Öffentlichkeit, gilt als sachkundigster Experte der Vereinigten Staaten für den Zivilschutz in der Wirtschaft und besonders für Probleme des Ueberlebens im Falle von Grosskatastrophen. Während fast 40 Jahren hat er in leitender Stellung bei der Erstellung von Notstands- und Katastrophenplänen für die Wirtschaft und die Verwaltung mitgewirkt.

Für diejenigen von uns, die täglich mit Fragen der Katastrophenbereitschaft zu tun haben, sind die Leiter von Geschäfts- und Industriebetrieben, die Sicherheitsbeauftragten und die Spezialisten für Unfallverhütung die berufenen Partner für die Erstellung und ständige Verbesserung der Notstands- und Katastrophenbereitschaftspläne. In ständiger Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung erfüllen sie eine wichtige, ja ausschlaggebende Aufgabe: Sie arbeiten am Auf- und Ausbau des Zivilschutzes mit.

Ich habe das Glück gehabt, jahrelang mit vielen führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung, Sicherheitsbeauftragten und Unfallverhütungsspezialisten engsten Kontakt pflegen und Pläne für das Ueberleben nach Grosskatastrophen ausarbeiten zu dürfen. Dabei sind auch die Folgen eines Atomangriffs ständig überdacht und bestmöglich eingeplant worden.

An der Schwelle des Jahres 1972 ist es angezeigt, die Notwendigkeit der Katastrophenbereitschaft in Erinnerung zu rufen und den Stand des Zivilschutzes objektiv und kritisch zu prüfen. Was wurde bisher getan? Wie steht es mit den Plänen für die Begrenzung der Schäden in Fällen von Naturkatastrophen, technischen Katastrophen und feindlichen Angriffen? Was können die Betriebsleitungen, die einzelnen Kader und die Spezialisten mehr und besser vorkehren? Alle Katastrophen- und Verteidigungsspezialisten anerkennen vorbehaltlos, dass der Staat und die Verwaltung zu den grossen Errungenschaften dieses Landes (Anm.: der USA) wenig allein beigetragen haben. Der gemeinsame Einsatz war entscheidend. Die Unterstützung, die Mitarbeit und die Hilfe der führenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Industrie sowie der hauptberuflich tätigen Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben war auch für die Förderung des Zivilschutzes ausschlaggebend. Sowohl im Bund wie in den Staaten und Gemeinden hat die Verwaltung die Wichtigkeit einer engen und vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Wirtschaft, Industrie und Regierung seit langem anerkannt. Nur in einem solchen

Rahmen lassen sich brauchbare Pläne für den Katastrophenschutz aufstellen. Das Zivilschutzprogramm des Präsidenten der Vereinigten Staaten lässt sich ohne tägliches gegenseitiges Verständnis und volle gegenseitige Unterstützung nicht verwirklichen. Auch jeder Bürger kann an seinem Platze seinen eigenen wertvollen Beitrag leisten.

Beruf und Bereitschaft

Einige Leute aus der Industrie werden sagen, ich sei der staatliche und hauptberuflich tätige Sicherheitsingenieur, sie hingegen seien Beauftragte für die Sicherheit und die Unfallverhütung im Betrieb. Andere meinen: «Was geht mich die Notstandsplanung und die Katastrophenbereitschaft an? Das sollen andere tun!»

Ich sage den Zweiflern: «Ja, ihr seid Beauftragte für die Sicherheit und die Unfallverhütung. Aber eure Tätigkeit muss in einem weiteren Rahmen gesehen werden. Die Schadenverhütung und die Schadenbegrenzung betrifft Personen und Güter in Unfällen, Krisen und allen Katastrophenlagen. Dazu gehören nicht nur tägliche Zwischenfälle, technische Katastrophen, Naturkatastrophen, der Zusammenbruch des Umweltschutzes, sondern auch der Krieg und seine Folgen. Grundlage für die Verhinderung von vernichtenden Grossschäden ist die ständig verbesserte Notstandsbereitschaft und damit die bestmögliche Beherrschung der Katastrophenfolgen.»

Vor vielen Jahren hat der «Nationale Rat für Unfallverhütung und Sicherheit» das ausgezeichnete «Handbuch für Unfallverhütung und Sicherheit im Betrieb» herausgegeben. Das Handbuch wurde zur «Bibel» aller Spezialisten. Das Kapitel über «Notstands- und Katastrophenbereitschaft» ist in der Zwischenzeit mehrmals überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst worden. Die zuständige Arbeitsgruppe hat die Thematik erweitert und hat dabei dem Zivilschutz und der Katastrophenbereitschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt als je zuvor. Wenn die darin enthaltenen Grundsätze beachtet werden, können die Sicherheitsbeauftragten und Betriebsschutzsachverständigen in der Wirtschaft, in der Industrie, in Verwaltungen und in der Regierung ihre partnerschaftliche Aufgabe im Dienste des Zivilschutzes bewusster und zielgerichteter erfüllen, als das bisher der Fall gewesen sein mag.

Notfälle und Katastrophen, Gefahrenmöglichkeiten

Es gibt viele Gefahren, mit deren Möglichkeiten und denkbaren Folgen wir uns täglich beschäftigen müssen. Sowohl

die Vorsorge für die Sicherheit im Betriebe wie die Bemühungen um die Förderung der Wohlfahrt unserer Bürger verlangen unsere Aufmerksamkeit. Selbstverständlich gibt es Gefahrenmöglichkeiten und denkbare Auswirkungen unterschiedlichen Ausmasses. Es gilt zu differenzieren. Ich sehe nach Ursachen und Wirkungen gegliedert etwa folgende Gruppierungen:

- schwere Unfälle und Katastrophen, die aus technischen Mängeln oder menschlichen Fehlern entstehen: Explosionen, Feuersbrünste, Einstürze von Häusern (Wolkenkratzer, Hochhäuser),
- Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Orkane, Ueberschwemmungen, Erdbeben und Vulkanausbrüche,
- schroffe Veränderungen der Umweltbedingungen, Zusammenbruch des Gleichgewichts, Versagen des Umweltschutzes wie: Luft- und Wasserverschmutzungen, Verschleuderung lebensnotwendiger Schätze, Quellen und Güter. Das sind neue, erst vor kurzem voll erkannte Gefahren, die jeden Amerikaner ansprechen und die unsere Zukunft schwer gefährden;
- zivile Gewalttätigkeiten; eine Minderheit unserer Bevölkerung drückt ihren Unmut durch Brandstiftungen, Bombenwerfen und -legen, Schiesereien und Aufruhr aus;
- Erpressungen und Drohungen; es gibt Betriebe, die im Monat über 1000 telefonische Drohanrufe erhalten. Es wird auf Bomben hingewiesen, welche in innert kurzer Frist in der Fabrik, im Geschäftshaus, in der Kantine, in der Bank oder im Verwaltungsgebäude explodieren und verheerende Schäden anrichten werden;
- zuletzt, aber am bedrohlichsten, sehe ich die militärische Gefährdungsmöglichkeit. Ich will keinem Bürger Schrecken einjagen, aber ich bin überzeugt, dass jeder Amerikaner — nolens volens — die Gefahren eines möglichen Krieges sehen muss, denn — die Sowjetunion hat in den letzten drei Jahren die Zahl ihrer landgestützten Raketen, die ICBM, vervierfacht,
- die Sowjetunion hat mehr ICBM als die Vereinigten Staaten,
- die Sowjetunion beschleunigt den Ausstoss neuer ICBM,
- die Sowjetunion erhöht die Zahl und die Schlagkraft ihrer mit Atomwaffen ausgerüsteten Unterwasserstreitkräfte. Bis 1975 wird sie mit uns gleichgezogen haben,
- die sowjetischen Raketenstreitkräfte können in einem Umgang die doppelte Nutzlast befördern oder doppelt so viele gleiche Kaliber verschiessen wie die amerikanischen.

Die Wahrscheinlichkeit eines feindlichen Angriffs ist klein, aber die Bedrohungsmöglichkeit ist erschreckend gross. Dazu kommt, dass in Zukunft immer mehr Staaten Atomwaffen herstellen und einsetzen können.

In den letzten Jahren hat das Verteidigungsdepartement intensive Studien über die Möglichkeit und die denkbaren Folgen hypothetischer Grossangriffe mit Atomwaffen auf die Vereinigten Staaten durchgeführt. Diese Studien werden laufend mit neuesten Erkenntnissen und den daraus zu folgernden Wirkungen und Massnahmen ergänzt. Ich muss darauf hinweisen, dass aus allen Ueberlegungen — wenigstens bis heute — hervorgeht, dass die Druck- und Hitzewirkung bei einem allgemeinen Grossangriff nur etwa 10 % der geografischen Fläche unseres Landes erfassen würde, während die Ausfallstrahlung je nach Explosionshöhe, Kaliber, Menge und atmosphärischen Bedingungen bis zu 90 % «eindecken» müsste.

Menschen, die ausserhalb der durch Druck und Hitze erfassten Gebiete leben, könnten durch Ausfallstrahlung verletzt oder getötet werden. Der Schutz gegen die Ausfallstrahlung wird durch den Bau von Strahlenschutzräumen angestrebt. Die Strahlenschutzräume geniessen somit erste Priorität. Der Bau von Strahlenschutzräumen ist vorderhand unser Hauptanliegen.

Die Verteidigungsexperten sind sich einig. Die Gefahr besteht und nimmt zu. Viele Menschen wissen und fühlen es auch, aber verdrängen ihre Einsicht — wider besseres Wissen. Gerade diese Vogel-Strauss-Politik vieler Mitbürger zwingt uns zu vermehrter Arbeit. Wir müssen den möglichen Gefahren ins Auge sehen und ihnen zu begegnen versuchen. Zusammen können die Fachleute der Verwaltung, des Zivilschutzes und der Wirtschaft viel erreichen. Der Zivilschutz muss sich zu einem umfassenden Bevölkerungsschutz entwickeln. Damit gewinnt er die notwendige Proportion für die Erfüllung einer Aufgabe, die in Zukunft viel weiter gehen könnte als alle übrigen Teile der Gesamtverteidigung. Nicht aus Selbstzweck aber aus dem Willen zum Ueber- und Weiterleben heraus bedingt!

Wer ist eigentlich für den Zivilschutz verantwortlich?

Mehr und mehr Amerikaner verlangen heute vom Staat und von den Behörden Vorbereitungen und vorbeugende Schutzmassnahmen, gegen alte und neue Gefahren, gegen Friedens- und Kriegskatastrophen. Im Grunde genommen fordern die Bürger nichts anderes als ein bewussteres Engagement der Verantwortlichen auf allen Stufen. Das richtet sich aber nicht nur an den Staat und an die Behörden, sondern auch an alle Führungsstellen und Kader der Wirtschaft und der Industrie.

Wir, Zivilschutzbeauftragte und Experten, wissen aus Erfahrung, dass eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit den Zivilschutz fördert und entwickelt. Der Einsatz der Führungsstellen und Kader der Wirtschaft vollzieht sich aber

ohne Lärm und viel Getue. Deshalb mögen viele Fortschritte einer weiteren Oeffentlichkeit kaum bewusst werden. Die Regierung muss sich darüber klar ein, dass die leitenden Instanzen des Bundes ihre Führungsrolle nur dann wirklich spielen, wenn sie kraftvoll, vorausschauend und dynamisch an die Probleme herantreten und ohne zuviele Fesseln und Bremsen arbeiten können. Gleichzeitig muss aber auch die Wirtschaft und die Oeffentlichkeit im weitesten Sinne erkennen, dass alle Vorbereitungen und Massnahmen nur dann wirklich zum Tragen kommen, wenn die lokalen Behörden, Wirtschaftsgremien, Leitinstanzen und schliesslich die Bürger ihren Anteil leisten und durch ihren eigenen Einsatz vollbringen, was nach reiflichen Ueberlegungen «oben» entschieden worden ist. Jede Lösung kann zerredet werden. Das Beste kann auch der Feind des Guten sein.

«Oeffentlicher Schutz» ist «Schutz für alle». Das bedingt aber den vollen Einsatz aller und die Ausnützung aller Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft besitzt — und schafft. Wenn wir von Plänen und Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren und vermeidbaren Folgen sprechen, denken wir vor allem an alles, was auf örtlicher Stufe vorgekehrt werden kann. Heute haben 4500 Gemeinden, in denen über 90 % unserer Bevölkerung leben, ein mehr oder weniger funktionierendes Zivilschutzsystem. Darin liegt ein ungeheures Potential an Wissen, Willen und Können. Nützen wir es voll? Lasst uns gemeinsam die Probleme mit Schwung und Zuversicht angehen, den «Oeffentlichen Schutz» verbessern, die alten und neuen Gefahren besser erkennen und daraus unseren Massnahmen zum Schutze des Lebens und der Güter einen wirklichkeitsnahen Sinn und Gehalt geben! Das Wissen um das vorhandene Potential hat das Bundesamt für Zivilschutz bewogen, für die Zukunft erweiterte Prioritäten festzulegen und langfristige Ziele ins Auge zu fassen.

Verlagerung der Schwergewichte

Seit 1961 lag es dem Bundesamt für Zivilschutz (USA) hauptsächlich daran, die Allgemeinheit sowohl im Bau von Schutzräumen (Strahlenschutzräume), wie im Ausbau des allgemeinen Warndienstes und des Strahlenschutzes zu unterstützen, anzuleiten und damit in diesen Sparten auf den möglichen Atomfall vorzubereiten. Im heutigen Zeitpunkt ist es nun aber angezeigt, auch die übrigen Schutzdienste «nachzuziehen», die ja im Kriege wie im Frieden wichtige Zivilschutzmassnahmen durchzuführen haben. Unsere Partner in der Wirtschaft und in der Industrie werden damit einen erweiterten Beitrag leisten müssen.

Selbstverständlich hat nach wie vor jeder Zivilschutzbeauftragte zuerst seine Pflicht im angestammten Verantwortungsbereich zu erfüllen. Dazu kommt aber neu ein vermehrtes Engagement für ein wirksames und gesellschaftsbewusstes allgemeines Schutzsystem

gegen alle Gefahrenmöglichkeiten. Wir können in gemeinsamer Arbeit dem Zivilschutz ein neues und modernes Profil geben und damit in einem weiten Kreise der Oeffentlichkeit die Auffassung ausräumen, dass der Zivilschutz vor allem eine Aufgabe der Zivilschutzdirektoren sei. Diese bequeme Auffassung ist noch zu verbreitet. Sie ist gefährlich und soll verschwinden.

Es stimmt, dass die gewählten Behörden für die Sicherheit ihrer Mitbürger verantwortlich sind. Es stimmt aber auch, dass die Bürger die Behörden unterstützen müssen. Der katastrophentaugliche Zivilschutz braucht den Einsatz aller Kräfte und Güter. Ein solcher Einsatz kommt allen zugut.

Wir haben auf der Bundesstufe erkannt, dass es zwischen einer Einsatzbereitschaft für den Fall eines Atomangriffs und einer Einsatzbereitschaft für den Fall von Naturgrosskatastrophen, wie Wirbelstürme, Erdbeben oder grossflächige Ueberschwemmungen, kaum wesentliche Unterschiede geben kann. Eine Organisation, die sich bei Naturgrosskatastrophen bewährt, wird auch in einer Kriegskatastrophe ihre Mittel, Kenntnisse und Fähigkeiten voll einzusetzen wissen. Strahlenschutz und Strahlenschutzräume könnten im erweiterten Sinne zu «flankierenden Schutzmassnahmen» werden.

Was ist Zivilschutz eigentlich?

Vielleicht sollten wir uns von Zeit zu Zeit darauf konzentrieren, was der Zivilschutz ist und auch sein muss. Er ist nämlich mehr als ein bloss nebelhaftes «System», das von Zeit zu Zeit in unser wohlgehütetes politisches, wirtschaftliches und privates Leben einzudringen versucht.

Bei vielen Bürgern hat sich die falsche Auffassung gebildet, dass der Zivilschutz, losgelöst und von allen Daueraufgaben der Gemeinschaft befreit, ein abgekapseltes Eigendasein fristen könne und dass es wohl zu verantworten sei, einer jeden Katastrophe mit Gruppen von vollausgebildeten Freiwilligen frischfröhlich begegnen zu wollen. Nichts könnte verderblicher und diffuser sein. Der Zivilschutz ist nicht eine mit Freiwilligen bemannte Unter- oder Nebenregierung, die mit Hilfe einiger Berufsleute, Techniker, Sicherheits- und Schutzexperten ein wirklichkeitsfremdes Schattenleben führt. Im Gegenteil, wenn wir vom Zivilschutz sprechen, denken wir an eine ständige und schwere Führungsaufgabe der Regierung, die mit Hilfe aller Bürger entschlossen das Notwendige vorbereitet, um in Friedens- und Kriegskatastrophen Leben und Güter schützen und retten, Verluste vermindern und Schäden mildern zu können. Ist das nicht sehr viel, und verlangt die Erfüllung dieser Aufgabe nicht doch die bewusste Unterstützung aller Kreise, der einzelnen Bürger, der Wirtschaft, der Industrie und der Verwaltung auf allen Stufen?

Zivilschutz ist Einsatz und Vorbereitung auf mögliche schlimme Entwicklungen und Ueberraschungen, deren Folgen für alle die gleichen sind, Zivilschutzgegner

und Zivilschutzfreunde. Das Recht auf Schutz und Hilfe ist doch unbestritten. Die Pflicht, zu schützen und zu helfen, sollte es auch sein.

«Wer und was verkörpert das Zivilschutzprogramm?»

Wenn wir vom Zivilschutz auf Bundesstufe sprechen, erwähnen wir etwa u. a. das Warnsystem, die Uebermittlungsdienste, die Schutzmassnahmen gegen radioaktive Strahlung, die Aufklärung, die Ausbildung usw. Mit solchen Massnahmen wollen wir erreichen, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall weiss, was sie zu tun, wohin sie zu gehen, warum sie sich so und nicht anders zu verhalten hat. Wir sprechen auch von der Zusammenarbeit aller Departemente und Dienststellen der Ortsbehörden und stellen dabei die Pläne für Strahlenschutzräume für die ganze Bevölkerung und Massnahmen für den Schutz des Eigentums und der Güter in den Vordergrund. Wer ist für den Zivilschutz in den USA verantwortlich? Das sind auf allen Stufen die gewählten Mitglieder der Regierung (beim Bund, im Staat, in der Gemeinde), zuerst der Präsident, dann der Gouverneur, der Bürgermeister und schliesslich der Kreispräsident. Die Zivilschutzdirektoren üben mit ihren leitenden Mitarbeitern Stabsfunktionen aus und befolgen die Weisungen und Richtlinien des Gouverneurs, des Bürgermeisters und des Kreispräsidenten. Die «Führungsverantwortung» liegt eindeutig bei den gewählten Magistratspersonen, die Ausführung bei den Zivilschutzdirektoren. Das gilt auch für die Erstellung der Zivilschutzpläne in den Betrieben. Die Schutzmassnahmen können stets nur in engster Verbindung mit den Behörden und Zivilschutzstellen und unter Berücksichtigung der Gesamtlage und -beurteilung geplant und vorbereitet werden.

Wir brauchen mehr Strahlenschutzräume

Viele Amerikaner werden bei der Analyse der heutigen Zivilschutz-Einsatzbereitschaft angenehm überrascht sein. Jetzt, nach mehr als zwanzigjährigen Bemühungen, wissen endlich viele Bürger, wo sie ihren Schutzplatz haben und wie sie sich im Angriffsfalle verhalten müssen. Aber das genügt noch nicht. Es bleibt noch sehr viel nachzuholen.

Die Strahlenschutzräume geniessen in der gegenwärtigen Programmphase des Bundes erste Priorität.

Um in den bestehenden Gebäulichkeiten die effektiv vorhandenen Strahlenschutzmöglichkeiten zu erfassen, hat das Bundesamt über 5 Millionen Grossbauten und 8 Millionen Wohnhäuser beichtigt und geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass in diesen 13 Millionen Gebäuden theoretisch genügend Möglichkeiten bestehen würden, um die ganze Bevölkerung vor den Wirkungen der Ausfallstrahlung zu schützen. Aber leider befinden sich viele dieser «natürlichen» Schutzmöglichkeiten am falschen Ort. Ueberall dort, wo Menschen arbeiten, müssen Strahlenschutzräume verfügbar sein. Gleichzeitig auch überall

dort, wo diese Menschen leben. Wir müssen deshalb entweder mehr Schutzmöglichkeiten finden oder mehr Schutzräume bauen.

Grössere Gebäude und Anlagen, die sich dafür eignen, können von den Behörden für die Verwendung als Strahlenschutzräume bestimmt, mit den entsprechenden Schutzraumzeichen markiert und mit speziellen standardisierten Lebensmittelvorräten, mit Wasser, Medikamenten, sanitären Einrichtungen und Strahlennessgeräten ausgerüstet werden.

Wenn in Zukunft noch mehr Hausbesitzer ihre dafür geeigneten Gebäulichkeiten für die Verwendung als Strahlenschutzräume anmelden, werden wir mehr Schutzplätze und Ausweichmöglichkeiten bekommen. Ich danke allen denjenigen, die das bis heute getan haben oder die es in naher Zukunft zu tun gedenken. Das betrifft auch die Besitzer von Verwaltungsgebäuden, Fabriken, Raffinerien, Werken, Lagerhäusern usw. Hier kommt eine echte Zivilschutzpartnerschaft zum Ausdruck.

Das ist das eine, das «Fruktifizieren» der bestehenden, bis jetzt noch nicht ausgenützten Möglichkeiten. Das andere: Wenn die Bauherren bereits in der Bauplanung die Notwendigkeit des Strahlenschutzes erkennen und berücksichtigen, können wir im gleichen Umgang und auf ökonomische Weise mehr Strahlenschutzplätze erhalten als bei der nachträglichen Kosten für Strahlenschutzräume fallen im Vergleich zur Gesamtbau-summe kaum merklich ins Gewicht. Die Zivilschutzämter stellen die Beratung durch Architekten und Ingenieure sicher.

Wenn die öffentlichen Strahlenschutzräume in einer Gemeinde bestimmt, markiert und ausgerüstet sind, geht es darum, die Bevölkerung zu erfassen, das heisst, jedem Menschen seinen Schutzplatz zuzweisen. Dabei gilt es auch, sehr sorgfältig zu überlegen und zu bestimmen, wie und wann die Menschen in die Schutzräume zu bringen sind. Das geschieht im Rahmen der «Generellen Schutzraumplanung».

Was kann die Wirtschaft tun?

Viele ausgezeichnete Fortschritte beim Aufbau des Zivilschutzes und in der Erstellung der Katastrophenbereitschaft sind nur dadurch möglich geworden, dass die amerikanische Industrie grosszünftig mithalf und mitarbeitete. Die Ortsbehörden sind für diese verständnisvolle Zusammenarbeit ausserordentlich dankbar. Die gegenseitige Einsicht in die Notwendigkeit der engen Partnerschaft hat «sich bezahlt gemacht».

Wenn die amerikanische Wirtschaft und Industrie in Zukunft durchwegs ihre dafür geeigneten Gebäulichkeiten und Anlagen für die Verwendung als Strahlenschutzräume zur Verfügung stellt, können im Angriffsfalle noch mehr Leben gerettet und für die Partnerschaftsidee noch mehr Anhänger gewonnen werden. Das partnerschaftliche Denken und Handeln kann auch vermehrten Auftrieb erhalten, indem die Zivilschutz- und Notstandspläne erweitert werden und das da-

für geeignete Betriebspersonal freiwillig im Aufsichts- und Ordnungsdienst, in der Feuerbekämpfung, Rettung, Kameradenhilfe, Strahlenmessung und in der «Schutzraumführung» ausgebildet wird. Wenn es gelingt, dem Betriebe eine Warn- und Alarmstelle sowie Uebermittlungsdienste anzugliedern und für die überbetriebliche Hilfe Kräfte freizumachen, so kann damit ein weiteres wichtiges Anliegen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe erfüllt werden.

Der fortschrittliche und zivilschutzbewusste Betrieb kann auch Zivilschutzliteratur gratis an die Belegschaft abgeben, kann Selbstschutzkurse für das Personal und deren Familien organisieren, für das Ueber- und Weiterleben im Katastrophenfall Modelle entwickeln usw. und damit der ganzen Belegschaft ein echtes Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln. Solche Betriebe erhalten von den Zivilschutzämtern jede gewünschte Hilfe und Beratung.

Diejenigen Betriebe, Fabriken und Produktionsstätten, die auch für die Fortsetzung ihrer wirtschaftlich wichtigen Tätigkeit unter erschwerten Bedingungen ernsthafte Vorbereitungen treffen, z. B. ihre wichtigen Dokumente und Konstruktionspläne geschützt unterbringen, Reserven anlegen und verlagern, Kapazitäten für den Ernstfall freihalten: Kurz und gut, das tun, was ein verantwortungsbewusster Unternehmer im Hinblick auf die Zukunft eigentlich von sich aus tun sollte, sind die besten Partner unserer Behörden und Zivilschutzämter. Sie erweisen der Allgemeinheit einen unschätzbaren Dienst.

Ueberall und zu jeder Zeit sind die Regierungsstellen und Zivilschutzämter bereit, auch unorthodoxen Bestrebungen für die Verbesserung des Zivilschutzes ihr Ohr und für die Erstellung einer wirklichen Katastrophenbereitschaft ihre volle Unterstützung zu leihen.

Zivilschutz im «friedlichen Alltag»

Viele Betriebe stellen zunehmend fest, dass dank der Zivilschutzorganisation — die zwar eigentlich auf «ernstere» Fälle ausgerichtet ist — auch im Alltag immer wieder bedrohtes Leben und Gut vor Feuer, Explosionsschäden, Ueberschwemmungen, Wirbelstürmen, Transportunfällen usw. geschützt werden kann. In neuester Zeit hat sich das bei Aufläufen und zivilen Unruhen auch immer wieder bestätigt.

Die Konfrontierung mit täglichen Unfällen und Vorfällen im Betrieb bringt wertvolle Erfahrungen und zeigt bestehende Lücken auf, die im Hinblick auf Grosskatastrophen und den möglichen Ernstfall — Krieg als grösste Katastrophe, Atomkrieg als Massenkatastrophe — ausgewertet bzw. geschlossen werden können.

Der Zivilschutz in der Friedenskatastrophe

Die Möglichkeiten des Zivilschutzes wurden bei den kürzlichen heftigen Wirbelstürmen über Mississippi schlagend unter Beweis gestellt. In vielen Gemeinden waren sämtliche Industriebetriebe, An-

lagen und Wohnhäuser dem Erdboden gleichgemacht worden. Wirbelwinde und sieben Meter hohe Sturmfluten hatten die Haustrümmer über Meilen hinweg verfrachtet. Meistens waren nur mehr ausgewaschene Fundamente sichtbar. Die überlebenden Gemeindevorsteher, Behördenmitglieder und Zivilschutzleute nahmen sofort von sich aus die Leitung und die Durchführung der Hilfsmassnahmen an die Hand, bevor der Staat und der Bund von aussen her die Lage analysiert und die Bedürfnisse eruiert hatten. Dank regionaler Hilfs- und Ressourcenpläne wurden im direkten Kontakt aus den verschont gebliebenen Orten und Kreisen um das Katastrophengebiet herum rasch Hilfsmannschaften, Lebens-

mittel, Kleider, Medikamente, Unterkünfte, Bau- und Instandsetzungsmaterial, Maschinen, Ausrüstung, Rohstoffe, Transportmittel usw. zugeführt und eingesetzt. So konnten die dringendsten Ueberlebens- und Instandsetzungsmassnahmen zeitgerecht getroffen und die Voraussetzungen für das Weiterleben und den Wiederaufbau geschaffen werden. Die später anlaufenden Massnahmen des Staates und des Bundes wurden «integriert».

Die meisten Hilfsgüter stammten aus Mitteln und Reserven der Wirtschaft, die im Rahmen der Notstandsplanung für den Katastrophenfall ausgeschieden und dezentralisiert eingelagert worden waren.

Partnerschaft

Das Interesse und der Einsatz der Privatwirtschaft für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes nimmt zu. Es gilt, diese Bereitschaft zu erhalten und auszubauen.

Das Zivilschutzprogramm ist das einzige Verteidigungsprogramm unseres Landes, für welches der Bund, die Staaten und die Gemeinden eine gemeinsame Verantwortung tragen. Die Bundesregierung kann führen, raten und helfen. Die Ausführung ist Sache der Staaten, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Bürger. Wir haben ein grosses Ziel: Schutz der Bevölkerung, Bekämpfung der Katastrophenfolgen, Ueber- und Weiterleben.

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Kennen Sie unser

Zivilschutz- Programm ?

- Trinkwasser-Lagerung: Tanks, Fässer und Behälter
- Trinkwasser-Verteilung: Kanister
- Notvorrat: Eimer und Weithalsbehälter mit Deckel
Grossbehälter
- Lagerung: Schutzbehälter mit Glasflasche
für pharmazeutische Produkte
Stapelbehälter – Sichtlagerkasten

Verlangen Sie bitte
unseren Spezialkatalog für Zivilschutz-Artikel

**SIPLAST**

**Siebenhaar AG Plasticwarenfabrik
8634 Hombrechtikon Telefon 055 5 18 12**